



STADTAMT BRAUNAU AM INN  
WOHNUNGSVERWALTUNG

**Alois Weitgasser**

Stadtplatz 38

5280 Braunau am Inn

T. +43 7722 808 286

E. [alois.weitgasser@braunau.ooe.gv.at](mailto:alois.weitgasser@braunau.ooe.gv.at)

E. [rathaus@braunau.ooe.gv.at](mailto:rathaus@braunau.ooe.gv.at)

[www.braunau.at](http://www.braunau.at)

## INFORMATIONSBLATT für WOHNUNGSSUCHEnde

---

### 1. Fragebogen für Wohnungssuchende

- Bitte den Fragebogen Punkt für Punkt **vollständig** und **korrekt** ausfüllen. Es können nur vollständig ausgefüllte Fragebögen berücksichtigt werden.  
Beim Ansuchen muss das vollendete 18. Lebensjahr erreicht sein oder der gesetzliche Vertreter unterschreiben.
- Insbesondere müssen alle Familienmitglieder, die mit der/dem Wohnungssuchenden die neue Wohnung beziehen möchten, unter **Punkt 3 vollständig angeführt** werden mit Sozialversicherungsnummer.
- Falsche oder unvollständige Angaben führen zu einer Rückreihung in der Warteliste und können gegebenenfalls auch strafrechtlich geahndet werden.

### 2. Erforderliche Unterlagen

- **Jahreseinkommen des Vorjahres, Benötigte Unterlagen**
  - Vollständiger Nachweis für jede erwachsene Person, die in die Wohnung einziehen wird, inkl. Antragsteller:in. Jahreseinkommen vom Vorjahr von Wohnungswerber:in und Partner/in, ggf. Kindern und aktuellem Lohnzettel oder AMS-Bescheinigung.
  - Einkommen wie Unterhalt, Alimente, Kinderbetreuungsgeld oder Pension sind nachzuweisen.
  - Falls eine Behinderung oder eine Schwangerschaft vorliegt – Bescheinigung oder Mutter-Kind-Pass.
  - Wenn sich im laufenden Jahr eine gravierende Einkommensveränderung ergibt (Arbeitslosengeldbezug, ...) bitte um sofortige Bekanntgabe.
  - Nachweis über die **Staatsbürgerschaft** des/r Wohnungswerbers/in und aller Mitbewohner/innen durch einen **Reisepass** oder **Staatsbürgerschaftsnachweis**.
  - Bei Asylberechtigten Personen **positiven Asylbescheid, rot-weiß-rote Karte, Konventionspass** oder **Daueraufenthaltskarte Österreich**.

---

### 3. WICHTIGE Informationen zur Wohnungsvergabe

- Die Abgabe eines vollständigen und korrekt ausgefüllten Fragebogens samt aller beizulegenden Unterlagen garantiert nicht die Zuweisung einer Wohnung.
- Auch bei freien Wohnungen ist mit einer Wartezeit zu rechnen. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Zuweisung einer Wohnung und auch keine mündliche Auskunft über andere Wohnungsbewerber oder deren Status.
- Die Wohnungsverwaltung entscheidet **NICHT** über die Vergabe der Wohnungen, sondern nimmt nur die Anmeldung (Fragebogen und Unterlagen) entgegen. Die Wohnungen vergibt der Sozialausschuss – die Entscheidung über die Zuweisungen erfolgt gemäß dem jährlichen Sitzungsplan.
- Es erfolgt keine Auskunft zur aktuellen Reihung an den/die Wohnungssuchende/n und keine Begründung für die Zuweisungsentscheidungen des Sozialausschusses an die Wohnungswerber/innen.
- Das ständige Aufsuchen der Wohnungsverwaltung und weitere Kontakte am Stadtamt haben keine positiven Auswirkungen auf die Reihung in der Warteliste. Besonders aufdringliches Verhalten bei der Anmeldung bzw. Versuche der Einflussnahme und Druckausübung durch Bewerber:innen und/oder Familienmitglieder führen zur Zurückreihung auf der Warteliste.
- Die Bekanntgabe einer Zuweisung zur Wohnungsbesichtigung erfolgt nach der Sitzung des Sozialausschusses. Die Wohnungswerber/innen haben ca. 10 Tage Zeit die Wohnung zu besichtigen und bekannt zu geben, ob sie die Wohnung anmieten wollen.
- Wohnungswerber/innen, die ohne Angabe von schlüssigen Gründen das Wohnungsangebot ablehnen, werden in der Warteliste für künftige Wohnungen zurückgereiht.
- Nach zweijähriger Wartezeit ohne Wiedervorstellung des/r Wohnungssuchenden werden sie aus der Warteliste gestrichen.
- Verlust der bisherigen Wohnung wegen Nichtbezahlung des Mietzinses, unleidlichem Verhalten oder Verwahrlosung der bisherigen Wohnung führen zum Ausschluss als Wohnungswerber/in.
- Wir ersuchen den/die Wohnungssuchende/n, sich im Falle einer erfolgreichen eigenen Wohnungssuche oder Zuweisung einer anderen Wohnung von einer Wohnungsgenossenschaft beim Stadtamt Braunau am Inn, Wohnungsverwaltung, unter der Telefonnummer 07722/808-286 abzumelden.